

SITZUNG

Gremium:	Ausschuss für Klima und Energie
Sitzungstag:	Dienstag, den 10.05.2022
Sitzungsort:	im Sitzungssaal Rathaus Bad Staffelstein, Marktplatz 1, 96231 Bad Staffelstein
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	15:18 Uhr

Von den 8 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 7 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

1. Bewertungsmatrix Stadt Bad Staffelstein
2. Sonstiges öffentlich

Erster Bürgermeister Schönwald eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

TOP 1	Bewertungsmatrix Stadt Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Sitzung des Ausschusses für Klima und Energie am 10.03.2022 wurde die Bewertungsmatrix der Stadt Bad Staffelstein entsprechend dem nachfolgenden Muster angepasst und geändert.

Bewertungsmatrix für Freiflächen Photovoltaikanlagen im Bereich Bad Staffelstein

Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Konversionsflächen und andere vorbelastete Flächen für die es keine andere Nutzung gibt (Bodenwert < 50)	4 Punkte	2 Punkte	0 Punkte
Flächen direkt an Autobahnen, Bahnstrecken, Hochspannungstrassen etc.	2 Punkte	1 Punkte	0 Punkte
Landwirtschaftlich genutzte Flächen in Wasserschutzgebieten gemäß LfU Merkblatt Nr. 1.2/9	2 Punkte	1 Punkte	0 Punkte
Flächen die kaum einsehbar sind und auch aus der Fernwirkung das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen	2 Punkte	1 Punkte	0 Punkte
Potentielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung, Gewerbe oder Landwirtschaft	Ausschlusskriterium		
Flächen die am Ortsrand gelegen sind und den Ortscharakter/ das Ortsbild beeinträchtigen könnten	0 Punkte	1 Punkte	2 Punkte
Flächen die in einer störenden Blickbeziehung von Kultur- oder Naturdenkmälern stehen bzw. das Landschaftsbild z.B. „unseren Gottesgarten“ beeinträchtigen	Ausschlusskriterium		
Landwirtschaftliche Flächen, die ausschließlich zur Nahrungsmittelerzeugung genutzt werden (Bodenwert > 50)	0 Punkte	1 Punkte	2 Punkte
Flächen die sich innerhalb eines Landschaftsschutz-, Vogelschutz oder Flora-, Fauna-,Habitat Gebietes oder innerhalb eines Naturparkes befinden oder ein Bodendenkmal aufweisen	Ausschlusskriterium mit der Ausnahme von Konversionsflächen		
Sitz des Unternehmens in Bad Staffelstein (oder im Landkreis Lichtenfels = 1 Punkt)	2 Punkte	1 Punkte	0 Punkte

Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung an einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Bürger Solaranlage)	1 Punkte		0 Punkte
---	----------	--	----------

Entscheidungsmatrix mit Bewertungsempfehlung:

Erreichte Punktzahl	Empfehlung
bis 6 Punkte	Diese PV-Freiflächenanlagen sind abzulehnen
7-8 Punkte	Diese PV-Freiflächenanlagen sollten nur im begründeten Ausnahmefall zugelassen werden
Ab 9 Punkte	Diese PV-Freiflächenanlagen sollten zugelassen werden

In einer Besprechung am 22.04.2022 mit einem Vertreter der Firma IBC- Solar, konnte in Erfahrung gebracht werden, dass Schutzgebiete nochmals unterteilt werden könnten. In Flächen die ein Ausschlusskriterium bilden und Flächen welche unter bestimmten Voraussetzungen mit Einschränkungen zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen geeignet wären. Hier gibt es Abstufungen und Ausnahmen, welche im Einzelfall geprüft werden sollten.

Seitens des Bauamtes wurde hierzu angefügt, dass PV- Errichtungen in Schutzzonen (sogenannte Restriktionsflächen) die naturschutzrechtlichen und fachlichen Aspekte entgegenstehen.

Bei der Besprechung wurde auch über zu erwartende Kosten bezüglich der Errichtung einer PV-Freiflächenanlage debattiert. Als einer der wesentlichen Kostenfaktoren ist die Entfernung der geplanten Anlage zum Netzverknüpfungspunkt, an welchem der erzeugte Strom eingespeist wird.

Hier wurde seitens Herrn Dippold von der Firma IBC-Solar mitgeteilt, dass sich die Netzverknüpfungspunkte ca. 8 Km von Bad Staffelstein nahe Lichtenfels und Ebensfeld befinden. Für eine Trasse von einer PV-Freiflächenanlage zu einem Knotenpunkt sind pro Kilometer mit Kosten von bis zu 80.000 € Netto zu rechnen.

Die Entfernung zum Knotenpunkt spiegelt sich aus wirtschaftlichen Aspekten in der Größe der Anlage wieder.

Bezüglich störender Sichtachsen von Photovoltaikanlagen, wäre ein Ortstermin auf dem Staffelberg am Sinnvollsten. Hier teilte Herr Dippold mit, dass es mittlerweile diverse Ausführungen der PV- Module gibt, welche nahezu gar nicht mehr reflektieren. Weitere teilte er mit, umso mehr ein Modul entspiegelt ist, umso weniger Leistung erzeugt ein PV-Modul.

Bei der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen ist ein Blendschutz Gutachten einzusteuern, welches u.a. das Blendverhalten auf den Schienenverkehr überprüft. Hier hat die Firma IBC-Solar bereits einen Berater bzw. eine Firma mit welcher sie in Kontakt steht.

Auf Nachfrage wie die Firma IBC- Solar zu Thema Agri-PV steht, teilte Herr Dippold mit, dass hier aufgrund der Bauform der Anlagen weniger Ertrag erzielt wird als bei konventionellen PV-Anlagen. Des Weiteren erhalten die Landwirte keine Subventionen für die zu bewirtschaftenden Flächen, u.a. aufgrund der Doppelnutzung.

Die landwirtschaftlichen Erträge sind ebenfalls nicht mit konventionell genutzten landwirtschaftlichen Flächen vergleichbar, da diese deutlich geringer ausfallen. Insgesamt sind Agri – PV-Anlagen (derzeit) zu teuer und zu ineffizient.

Damit die Ausgleichsflächen möglichst klein gehalten werden teilte Bauamtsleiter Hess mit, wäre es sinnvoll, wenn sich die Ausgleichsflächen aufgrund der Nutzung mit auf der Fläche der Freiflächenanlage befinden würden. Hier bietet sich die zusätzliche Nutzung der PV- Freiflä-

chenanlagen u.a. für die Beweidung oder Blühwiesen an. Hier haben sich vor allem Schafe als Nutztiere für die Beweidung bewährt. Auch Bienenstöcke oder das ansiedeln von Eidechsen bieten sich hier an.

Von der Beweidung durch Ziegen oder Hühner wurde seitens Herrn Dippold abgeraten.

Für die Sitzung des Klima- und Energieausschusses am 10.05.2022 wurde Herr Dippold als Gastredner eingeladen, um die Ausschussmitglieder über PV-Freiflächenanlagen zu informieren und um Rede und Antwort zu stehen.

Zusammen mit dem Gastredner, der Firma IBC- Solar, Herrn Dippold wurde die Bewertungsmatrix Punkt für Punkt überprüft und in Diskussionen geklärt, welche Bewertungskriterien nochmals abgeändert werden sollten, damit die Matrix zu einer finalen Fassung gelangt.

Bezüglich zukünftiger PV-Freiflächenanlagen teilte Herr Dippold mit, dass wie bereits angesprochen die Entfernung zum Knotenpunkt und die Kosten für eine Trasse zum nächstgelegenen Knotenpunkt einer der größten Kostenpunkte bei der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen sind. Daher bieten sich aus wirtschaftlicher Sicht große PV-Freiflächenanlagen an, welche die Trassierungskosten kompensieren können.

Bezüglich des Flächenbedarfs teilte er mit, dass für ein Megawatt mit ca. ein Hektar an Fläche zu rechnen ist.

Stadtrat Ziegler verwies darauf, dass die Planungshoheit weiterhin bei der Stadt verbleiben muss. Des Weiteren teilte er mit, dass die Einspeisung von PV-Anlagen entsprechend beantragt werden muss.

Stadtrat Richter verwies auf die immer größer werdenden bürokratischen Hürden bei der Errichtung von Freiflächenanlagen und den damit steigenden Verwaltungsaufwand welchen solche Anlagen mit sich bringen, dies muss bei der Planung und Umsetzung mit bedacht werden.

Hinsichtlich störenden Blickachsen möchte Stadträtin Kohmann keinen zu großen Bereich von Anfang an ausschließen, hier sollten die Flächen gesondert geprüft werden.

Bezüglich des Kriteriums der Erweiterungsflächen welche für die Wohnbebauung, Gewerbe oder für die Landwirtschaft vorgesehen sind, sollte der Flächennutzungsplan das Maß der Dinge sein und als Ausschlusskriterium gewertet werden teilte Stadtrat Mackert mit.

Stadtrat Konietzko merkte an, dass sich die Welt derzeit sehr schnell ändere und die Ansicht zu Freiflächenanlagen überdacht werden sollte, da diese Energie dringend benötigt wird.

Die Matrix hat ein gutes Fundament, insofern Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht, kann die Matrix immer noch geändert werden teilte Stadtrat Breidenbach mit.

Der Vorsitzende hat dem Gremium hinsichtlich der Blickachsen vorgeschlagen, dass zur nächsten Sitzung des Klima- und Energieausschusses am 08.09.2022 ein Außentermin stattfinden soll, damit sich die Ausschussmitglieder hier selbst ein Bild direkt vom Staffelberg machen können.

Die Bewertungsmatrix wurde entsprechend dem nachfolgenden Muster abgeändert:

Bewertungsmatrix für Freiflächen Photovoltaikanlagen im Bereich Bad Staffelstein

Lfd - Nr.	Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
-----------	---------------------	-----------	---------------------	-----------------

1	Konversionsflächen und andere vorbelastete Flächen für die es keine andere Nutzung gibt (Bodenwert < 50)	4 Punkte	2 Punkte	0 Punkte
2	Flächen direkt an Autobahnen, Bahnstrecken, Hochspannungstrassen etc.	2 Punkte	1 Punkte	0 Punkte
3	Landwirtschaftlich genutzte Flächen in Wasserschutzgebieten gemäß LfU Merkblatt Nr. 1.2/9	2 Punkte	1 Punkte	0 Punkte
4	Flächen die kaum einsehbar sind und auch aus der Fernwirkung das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen	2 Punkte	1 Punkte	0 Punkte
5	Erweiterungsflächen für Wohnbebauung, Gewerbe oder Landwirtschaft welche im Flächennutzungsplan dargestellt sind oder werden	Ausschlusskriterium		
6	Flächen die am Ortsrand gelegen sind und den Ortscharakter/ das Ortsbild beeinträchtigen könnten	0 Punkte	1 Punkte	2 Punkte
7	Flächen die in einer störenden Blickbeziehung von Kultur- oder Naturdenkmälern stehen bzw. das Landschaftsbild z.B. „unseren Gottesgarten“ beeinträchtigen; Einzelbewertung im Ausnahmefall	Ausschlusskriterium		
8	Landwirtschaftliche Flächen, die ausschließlich zur Nahrungsmittelerzeugung genutzt werden (Bodenwert > 50)	0 Punkte	1 Punkte	2 Punkte
9	Flächen die sich innerhalb eines Landschaftsschutz- oder Vogelschutzgebietes oder Naturparkes befinden.	0 Punkte	1 Punkte	2 Punkte
10	Sitz des Unternehmens in Bad Staffelstein (oder im Landkreis Lichtenfels = 1 Punkt)	2 Punkte	1 Punkte	0 Punkte
11	Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung an einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Bürger Solaranlage)	2 Punkte		0 Punkte

Neben den einzelnen Bewertungspunkten wurde auch die Entscheidungsmatrix mit den zu vergebenden Punktzahlen überarbeitet und entsprechend angepasst.

Entscheidungsmatrix mit Bewertungsempfehlung:

Erreichte Punktzahl	Empfehlung
bis 5 Punkte	Diese PV-Freiflächenanlagen sollten abgelehnt werden
6-7 Punkte	Diese PV-Freiflächenanlagen sollten nur im begründeten Ausnahmefall zugelassen werden

Ab 8 Punkte	Diese PV-Freiflächenanlagen sollten zugelassen werden
-------------	---

Die Matrix dient als Richtlinie für zukünftige Anfragen zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen in Bad Staffelstein. Die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen bleibt unabhängig hiervon dennoch eine Einzelfallentscheidung. Des Weiteren kann die Matrix im Laufe der Zeit an sich ändernde Faktoren angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klima und Energie beschließt mit sofortiger Wirkung die oben genannte geänderte Bewertungsmatrix für Bad Staffelstein. Die Matrix stellt die Bewertungsgrundlage für Anträge zur Errichtung von Photovoltaik Freiflächenanlagen dar.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0

TOP 2	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Keine Punkte.

Die öffentliche Sitzung endete um 15:18 Uhr

Für die Richtigkeit:

Mario Schönwald
Erster Bürgermeister